



## Mittagstischreglement für die Primarschule

### **Aufnahme**

Die Mittagstische stehen allen Kindern, die in der Gemeinde Bäretswil zur Schule gehen, offen. Bei einer sich abzeichnenden Überbelegung haben bei Neuansmeldungen Kinder alleinerziehender Eltern den Vorrang.

### **Anmeldung**

Die Anmeldung zum Mittagstisch ist verbindlich und gilt für das neue Schuljahr. Die Anmeldung wird von der Schulverwaltung bestätigt. Es wird eine Präsenzliste geführt. Für jedes neue Schuljahr muss eine neue Anmeldung erfolgen.

### **Abmeldungen**

Bekannte Abwesenheiten (zBsp. bei schulischen Tagesanlässen wie Orientierungs-Lauf oder bei Bezug eines Jokertages) sind so schnell als möglich der Mittagstisch-Leitung mitzuteilen. Bei Krankheit bitte bis spätestens 08.00 Uhr des entsprechenden Tages bei der Mittagstisch-Leitung abmelden. Wir bitten Sie, von diesen Abmeldungen nur im Krankheitsfall oder sonstiger Schulabwesenheit Gebrauch zu machen. Wenn die Kinder nicht rechtzeitig abgemeldet werden, wird das Essen verrechnet.

### **Kündigung**

Endgültige Abmeldungen bitte direkt an die Schulverwaltung, telefonisch oder per Mail spätestens 1 Woche vor dem letzten Mittagstisch-Termin, einreichen.

### **Ausschluss**

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden oder wenn Absenzen überhand nehmen, nimmt die Mittagstisch-Leitung Kontakt mit den Eltern auf. Falls keine Lösung gefunden wird, kann durch die Schulpflege ein Ausschluss beschlossen werden.

### **Betreuung**

In der Regel ist für jeweils 10 Kinder eine Betreuungsperson anwesend. Bei Bedarf werden zusätzliche Betreuungspersonen aufgeboden.

### **Zeiten**

Die Kinder werden an den Wochentagen (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag) über Mittag von 11.50 bis 13.30 Uhr betreut. Die Kinder dürfen den Mittagstisch nur mit schriftlicher Bewilligung der Eltern vor dem offiziellen Ende der Betreuungszeit verlassen. Diese Bewilligung haben die Kinder der Mittagstisch-Leitung abzugeben.

Während den Schulferien und an den von der Schule angeordneten Frei-Tage (wie zBsp. Lehrerweiterbildungen) findet kein Mittagstisch statt. Ist nur am Nachmittag schulfrei findet der Mittagstisch statt. Am letzten Schultag vor den Sommerferien und den Weihnachtsferien ist der Mittagstisch ebenfalls geschlossen.

### **Kosten**

Die Kosten für den Mittagstisch beinhalten Essen und Betreuung.

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils im Januar, April, Juli und Oktober durch die Schulverwaltung.

### **Trägerschaft**

Die Schulpflege Bäretswil ist zuständig für die Belange des Mittagstisches und führt entsprechend die Oberaufsicht. Die operativen Aufgaben delegiert sie der Schulverwaltung. Die Mittagstisch-Leiterinnen sind zuständig für die Durchführung der Mittagstische und sind Ansprechpersonen für Eltern und übrige mit dem Mittagstisch involvierte Personen.

### **Versicherung**

Die Versicherung der Kinder gegen Unfall oder Sachbeschädigungen (Haftpflicht) ist Sache der Eltern. Die Teilnahme am Mittagstisch erfolgt auf Risiko und Gefahr der BenutzerInnen. Die Schule Bäretswil bzw. die Betreuung können hierfür nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Der Weg zum Mittagstisch und zurück zur Schule liegt in der Verantwortung der Eltern.

Das Reglement wurde durch die Schulpflege Bäretswil am 16.12.2019 revidiert und ersetzt per 01.01.2020 das Reglement vom 03.12.2012.